

10 FALLEN BEIM CHECKEN VON FAKTEN

Falsche Namen und fehlerhafte Zahlen: Nichts ist peinlicher für Journalisten. Systematisches Checken von Fakten verhindert zumindest die größten Pannen. Das Überprüfen von Fakten kann zudem vor juristischen Niederlagen schützen. Zehn Fallen – und wie man sie umgeht.

von Marcus Lindemann

Ist es nicht egal, ob ein nepalesischer Flughafen, auf dem eine Maschine mit deutschen Touristen abgestürzt ist, 140 oder 300 Kilometer östlich der Hauptstadt Kathmandu liegt? Journalisten sollte das nicht egal sein. Denn 300 Kilometer östlich Kathmandus gibt es keine nepalesischen Flughäfen, dort ist man bereits in Indien – ein ARD-Korrespondent hatte die falsche Entfernung zwischen dem Flughafen Lukla und Kathmandu trotzdem in seiner Meldung gebracht. Er steht damit nicht allein. Faktenfehler unterlaufen auch anderen renommierten Medien, vermutlich täglich, vermutlich auf jeder Zeitungsseite.

Journalismus ist der Wahrheit verpflichtet, und die beginnt in den Details. Wenn Leser nicht darauf vertrauen dürfen, dass ein Journalist Namen und Orte richtig schreibt – wie sollen sie ihm dann vertrauen, wenn er große Neuigkeiten verkündet und Missstände anprangert? Fehler vor ihrer Verbreitung zu finden und zu beseitigen, darum geht es beim Factchecking. Doch auch das Überprüfen selbst birgt Risiken: falsche Methodik, schlechte Quellen, ungenaue Recherche. So werden Faktenfehler übersehen, nicht überprüft oder schleichen sich sogar erst ein. Oberste Regel: Das Faktenchecken beginnt beim Autor selbst. Danach überprüft die Fakten jemand anderes. Zehn Fallen und wie man sie verhindert:

Auf das eigene Gedächtnis verlassen

Typische Fehlerquelle ist das eigene Gehirn, in dem fehlerhafte Fakten abgespeichert sind. Namen, die sich falsch eingeprägt haben, Jahreszahlen, die nicht richtig eingeordnet werden, Quellen, die fälschlicherweise als glaubwürdig eingestuft wurden. Hier kann das Gegenlesen helfen. Sicher ist aber nur das systematische Verifi-

zieren. Sonst trägt man dazu bei, dass populäre Irrtümer durch permanente Wiederholung kaum noch aus der Welt zu schaffen sind: etwa die vermeintliche Tatsache, dass Spinat besonders viel Eisen enthalte.

Tipp: Überall, wo Tatsachen behauptet werden, sollten sie unmittelbar anhand des vorhandenen Materials (zum Beispiel Visitenkarten, Archivartikel, Dokumente aller Art) überprüft werden: Für den Schreibfluss ist es hilfreich, unklare Fakten und fehlende Belege zu markieren und erst später zu recherchieren. Zumindest bei umfangreichen, juristisch heiklen Recherchen oder bei Teamarbeit muss die Quellenlage nachvollziehbar protokolliert und dokumentiert werden.

An der Oberfläche bleiben

Überprüft der Autor nur offensichtliche Fakten, tappt er in die nächste Falle. Denn auch für Tatsachenbehauptungen in Zitaten und zwischen den Zeilen trägt der Autor die Verantwortung. Wer unwahre Aussagen abdruckt, trägt zu ihrer Verbreitung bei, auch, wenn es sich um Zitate handelt. Reine Meinungsäußerungen bleiben außen vor – jedoch hat das meiste, was Journalisten für eine Meinungsäußerung halten, sogenannte Tatsachenkerne, die wiederum faktisch überprüft werden können. Hier schützt nur der Gegencheck, nicht aber eine Formulierung wie „meint/glaubt/fürchtet, dass ...“.

Selbst die Dokumentare des Spiegels in der wohl weltgrößten Factchecking-Abteilung können nicht jeden Fakt bis zur wirklich besten Quelle checken. Also müssen Prioritäten gesetzt werden: Juristisch relevante Fakten haben oberste Priorität. Ist ein Rechtsstreit zu befürchten, sollten alle Tatsachenbehauptungen überprüft werden, da es Methode hat, dass Presseanwälte auch Ungenauigkeiten bei Nebensächlichkeiten angreifen und Erfolge dort wie gewonnene Prozesse feiern. Danach folgt die Überprüfung von Namen, Ortsangaben, Beschreibungen sowie – weil besonders fehlerträchtig – aller im Beitrag genannten Zahlen.

Achtung: Wer schreibt, bei einer Operation habe der Arzt die Halsschlagader verletzt und anschließend sei der Patient verstorben, suggeriert einen kausalen Zu-

sammenhang. Wenn es eine andere Todesursache gab, muss das gesagt werden. Das gilt unabhängig davon, ob das im Text des Journalisten steht oder aber in einem Zitat von Angehörigen.

Auf die zweitbeste Quelle verlassen

Wer überhaupt nicht nach der Quelle fragt, begeht den ersten Fehler. Wer nicht nach der Qualität der Quelle fragt, den zweiten. Wenn man etwa das Ergebnis einer Studie verkündet, ist die Nachrichtenagentur dafür nicht die beste Quelle. Es gilt: Je näher man an der Originalquelle dran ist, desto besser. Wann aber ist man am nächsten an der Quelle? Schon aus Effizienzgründen kann nicht jedes Mal die Originalquelle herangezogen werden. In der Praxis geht es also um die beste verfügbare Quelle zum Thema. In diesem Fall heißt das: Die beste Quelle ist die Studie selbst, danach die Kurzfassung der Studie, dann der Verfasser, dann erst die Nachrichtenagentur. Ob stimmt, was in der Studie behauptet wird, ist damit noch nicht geklärt. Aber es ist schon einmal sicher, was wirklich in der Studie steht.

Tipp: Auch bei sogenannten privilegierten Quellen lohnt sich eine Überprüfung. Zwar dürfen Journalisten den Aussagen von Amtsträgern, Behörden, Ministerien und Nachrichtenagenturen vertrauen, ohne dass sie durch den Verzicht auf eine zweite Quelle ihre Sorgfaltspflicht verletzen. Trotzdem ist gerade die Überprüfung solcher Aussagen oft eine Recherche wert.

Eine Quelle für zwei halten

Zu einem Thema „alle verfügbaren Quellen“ heranzuziehen, ist eine niemals zu lösende Sisyphos-Aufgabe. Schon die oft geforderten zwei voneinander unabhängigen Quellen für einen Fakt gibt es seltener als gedacht. Viele Journalisten meinen, die Zwei-Quellen-Regel sei erfüllt, wenn zwei Zeitungsartikel dasselbe besagen. Dass zwei Zeitungsartikel selten zwei voneinander unabhängige Quellen sind, liegt nahe: In der Regel greifen sie auf ein und dieselbe Quelle zurück, etwa eine Pressekonferenz, eine Agenturmeldung oder denselben Experten.

„Voneinander unabhängig“ meint: Zwei Augenzeugen, die ihre Beobachtungen nicht miteinander besprochen und einander angeglichen haben. Oder aber: Zahlen und Informationen, die nachvollziehbar nicht auf dieselbe Quelle zurückgehen. Wer die Unabhängigkeit seiner Quellen überprüft hat, kann guten Gewissens auf eine Quellenangabe verzichten – oft wird sie aber gerade dann hinzugefügt, um deutlich zu machen, dass man mit Augenzeugen gesprochen, Originaldokumente vorliegen hat, eine Studie im Original gelesen hat.

Tipp: Bei vielen Informationen, etwa in der Unternehmensberichterstattung, gibt es nur wenige für Journalisten zugängliche zweite Quellen. Hier liegt die Arbeit des Journalisten darin, die Plausibilität mit Hilfe von Dritten zu überprüfen, Zweifel anzumerken oder mit einem genauen Blick in veröffentlichte Bilanzen die Information des Unternehmens infrage zu stellen.

Ein Auge zudrücken

Es ist letztlich eine Frage der Effizienz und der Transparenz, wie ein Journalist mit nicht verifizierten Tatsachen umgeht. Zwischen „Fehler riskieren“ und „Fakt weglassen“ gibt es eine ganze Reihe von Zwischenlösungen. Manche Details sind aber vielleicht auch gar nicht so relevant, dass sie unbedingt in einer Meldung oder einem Bericht aufgeführt werden müssen.

Für eine Auslandsmeldung, die in Deutschland verbreitet wird, ist es nicht wichtig, ob der Absturzort eines Flugzeugs 140 oder 300 Kilometer östlich der nepalesischen Hauptstadt Kathmandu liegt – Zahl und Himmelsrichtung könnten also weggelassen werden. Man kann die Angabe aber auch leicht auf das reduzieren, was man genau weiß: „im Osten des Landes“, „in der Region des Mount Everest“, „auf einem Provinzflughafen“, „auf einem Flughafen, der eine gute halbe Flugstunde entfernt ist“. So bleibt die Meldung in jedem Fall richtig.

Bei Angaben, die Interpretationsspielraum bieten, aber nicht mit einer zweiten Quelle bestätigt werden können, ist der schnelle, aber lautere Ausweg, die Quelle zu nennen: „nach Angaben des Ministeriums Y“, „heißt es auf der Internetseite des Unternehmens X“. Das ist selbst dann noch eine Information, wenn die

Quelle anonym bleiben will, weil der Leser nachvollziehen kann, wie gut oder schlecht die Information abgesichert ist.

Tipp: Zweifel und Widersprüche, die vor der Veröffentlichung nicht mehr geklärt werden können, sollten transparent gemacht werden: „Während die Gewerkschaften von 1.500 Arbeitsplätzen sprechen, geht es nach Unternehmensangaben um weniger als 1.000 Jobs.“ Oder: „will nach eigenen Angaben“, „Belege dafür blieb der Verband schuldig“. Das ist eine saubere, transparente Lösung – gerade im tagesaktuellen Geschäft oder unter Zeitdruck.

Nur online recherchieren

Wer online recherchiert, bleibt gerne für das ganze Faktenchecken online und vergisst, dass es noch Telefon, Handarchiv, Bibliothek und andere Mittel gibt. Fest steht aber: Die Online-recherche erleichtert das Überprüfen von Fakten. Noch nie waren so viele Primärquellen so schnell erreichbar – und das weltweit, rund um die Uhr.

Tipp: Für die Onlinerecherche gelten die gleichen Regeln wie offline. Zwei effiziente Methoden bieten sich an. Erstens: Gute Quellen über Quellen und Links in Wikipedia finden: Wikipedia selbst ist keine Quelle (es sei denn, es ginge um die Genesis der Texte dort). Ein Verzicht wäre aber töricht, denn in vielen Artikeln dort sind die Belege angegeben und verlinkt. Als schneller Weg zu ansonsten nur schwer zu findenden Dokumenten ist Wikipedia unentbehrlich.

Zweitens: Eine gute Quelle gezielt befragen: Websites von Ministerien, Verbänden, Unternehmen.

Die Aussage des Beschuldigten fehlt

Aus Angst vor einer einstweiligen Verfügung werden konfrontative Anfragen häufig kurz gefasst oder aber sie unterbleiben ganz. Wenn sich aus der Fragestellung nämlich ableiten lässt, was der Journalist berichten will, besteht die Gefahr einer einstweiligen Verfügung tatsächlich. Daher sollte man in jedem Fall offen fragen. Also nicht: „Stimmt

es, dass Sie im Jahr 2005 Schmiergeldzahlungen von Unternehmen A erhalten haben?“ Sondern besser: „Sind Ihnen Schmiergeldzahlungen bekannt, insbesondere im Zusammenhang mit XY?“

Tipp: Werden Aussagen über Dritte getroffen, die nicht selbst Quelle sind, so sollen sie angehört werden. In juristisch heiklen Geschichten ist das unerlässlich. Das ist fair und zudem auch eine effiziente Methode, um fragwürdige oder umstrittene Fakten herauszuarbeiten. Presserechtlich erschwert der eingearbeitete Widerspruch des Beschuldigten übrigens sehr gut eine Gegendarstellung.

Blauäugig durch den Text gehen

Kann es sein, dass Springer-Vorstandsvorsitzender Mathias Döpfner auf den Preisnachlass von 18,43 Millionen Euro, den ihm Friede Springer beim Kauf von 680.000 Aktien gewährt hat, 18,36 Millionen Euro Schenkungssteuer bezahlt? Ein solches Geschäft wäre nahezu unsinnig und hätte nur den Finanzminister gefreut – dennoch führte ein Bericht bei Handelsblatt Online genau zu dieser Rechnung, über die man hätte stolpern müssen. Wenn man Kaufpreis (77 Euro) und Börsenkurs zum Kaufdatum (104,10 Euro) kennt, dann lässt sich der Preisnachlass leicht errechnen, und die gültigen Steuersätze und Freibeträge dazu kann man schnell online finden.

Abnehmende Redakteure sollten zumindest Stichprobenartig die vom Autor in dem Beitrag eingearbeiteten Fakten überprüfen: Namen, Orte, Zahlen. So können auch Texte, die ausschließlich auf einer Quelle beruhen, schnell überführt werden. Außerdem kommt ein Fehler selten allein – weil der Journalist mit dem Thema nicht vertraut ist, dem falschen Experten vertraut hat, unter Zeitdruck stand, mit Zahlen fremdelt. Findet sich ein Fehler bei einer Stichprobe, muss weiter gecheckt werden.

Tipp: Nächster Anhaltspunkt für das redaktionelle Controlling sind Ungenauigkeiten und Widersprüche. Die Formulierung „immer mehr“ deutet in der Regel auf eine Geschichte ohne gute Datenbasis hin. Faktenchecker sollten aber vor allem fragen: Ist das wirklich plausibel?

Schönschreiben

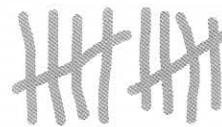


Wer die Aussage, ein Preis sei heute 30 Prozent höher als noch vor zehn Jahren, umformulieren will, darf nicht schreiben: Vor zehn Jahren sei der Preis 30 Prozent niedriger gewesen. Diese Aussage verändert den Inhalt. Abseits der Prozentrechnung gibt es aber weitere Fälle: Überall, wo es auf genaue Formulierungen ankommt, wie in der Wissenschaft oder bei juristischen Fragen, sollte man mit besonderer Vorsicht redigieren.

Fehler entstehen auch im weiteren redaktionellen Produktionsprozess: beim Redigieren, beim Texten von Überschriften, Teasern, Bildzeilen und Zwischenüberschriften. Wenn etwas gekürzt, gestrichen, umformuliert oder weiter zugespitzt wird, wenn Zahlen gedreht oder umgerechnet werden, dann kommt es schnell zu Faktenfehlern.

Tipp: Davor schützt nur ein redaktioneller Ablauf, bei dem der Autor seinen Text noch mal zu sehen bekommt, bevor der Text in den Druck geht. Oder aber: Der Schlussredakteur bespricht mit dem Autor alle faktsensiblen Änderungen.

Factchecking unterschätzen



Factchecking schützt nicht nur vor Fehlern, es kann sogar publizistischen Mehrwert bringen. Durch das Erschließen tiefer liegender Quellen wird oft nicht nur der Beleg für einen Fakt gefunden, sondern eine Vielzahl an Details und Informationen, die den Text bereichern. Mehr noch: Factchecking liefert neue Themen: Wer überprüft, ob Spinat wirklich so viel Eisen enthält, wie stets behauptet wird, findet die Geschichte eines Fehlers, der über Jahrzehnte nicht korrigiert, sondern immer weiter abgeschrieben wurde.

Am 27. März 2010 hob die Süddeutsche Zeitung die Geschichte auf den Titel, dass der Rhein deutlich kürzer ist als in Lexika und Schulbüchern steht (1.230 statt 1.320 Kilometer – vermutlich ein Zahlen-dreher aus den 60er Jahren).

Marcus Lindemann ist geschäftsführender Autor der Produktionsfirma autoren(werk) und unterrichtet in der journalistischen Aus- und Weiterbildung. ■